

fenexporte ächten!“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (*siehe [www.rib-ev.de](http://www.rib-ev.de)*).

Neben den verantwortlichen Politikern und Rüstungsmanagern sind auch die Geldgeber zu ächten: Maßgeblich mitverantwortlich ist die Deutsche Bank.

Als Hausbank von H&K und langjähriger Anteilseigner der Daimler AG kontrolliert sie scharf – nicht die Menschenrechtslage der Waffenempfängerländer der von ihr finanzierten Unternehmen, sondern ihre eigenen kritischen Aktionäre. Auch oder gerade in der Krise gilt

ein altbekannter Slogan mehr denn je: Deutsche Waffen, deutsches Geld mor-den mit in aller Welt.

*Jürgen Grässlin ist Bundessprecher der DFG-VK.*

## Kriminalisierung von Nato-GegnerInnen in Meck-Pomm

**Z**um Nato-Gipfel im April fanden, wie auf den Seiten der **ZivilCourage** wiederholt thematisiert und diskutiert, im französischen Strasbourg Proteste der internationalen Friedensbewegung statt. In Mecklenburg-Vorpommern hat die Staatsanwaltschaft Rostock in diesem Zusammenhang ein eigenes Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es kam zu mehreren Vorladungen. Aussageverweigerungen nach § 55 Strafprozessordnung wurden nicht anerkannt. Ordnungsgelder und Kostentragungen wurden verhängt, eine Hausdurchsuchung durchgeführt, ein Computer beschlagnahmt sowie mit Beugehaft und einem Verfahren wegen Strafvereitelung gedroht. Alles wegen einer Busfahrt von FriedensaktivistInnen zur internationalen Großdemonstration am 4. April.

**Das Rostocker Friedensbündnis** und der mecklenburg-vorpommersche DFG-VK-Landesverband hatten mit Hilfe von vielen kleinen und größeren Spenden aus der Bevölkerung und von Mitgliedern des Land- und des Bundestages einen Bus der Friedensbewegung Mecklenburg-Vorpommern für die Fahrt aller Interessierten zu annehmbaren Preisen organisiert. Der Zweck und die Abfahrtszeiten der Busfahrt wurden öffentlich beworben und stießen erfreulicherweise auf großes Interesse. So konnte am 3. April ein voll besetzter Bus mit bunt gemischter Beteiligung Richtung Strasbourg aufbrechen.

Allerdings kam der Bus nach Umleitung und Polizeikontrollen nur bis Kehl. Einige Demonstranten konnten noch nach Strasbourg gelangen, der Rest blieb an den Polizeisperren vor der Europabrücke auf deutscher Seite zurück. Zwei der Teilnehmer der Busfahrt wurden in Strasbourg unter den Organisatoren der Busfahrt nicht bekannten Umständen festgenommen und sitzen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in französischer Untersuchungshaft. Der Bus musste am Abend des 4. April ohne sie zurückfahren.

**Im Juli kam es** in diesem Zusammenhang zu staatlicher Repression gegen vier Teilnehmer der Busfahrt. Die Mieterin des Busses, Mitglied des Rostocker Friedensbündnisses und der DFG-VK-Regionalgruppe Mittleres Mecklenburg, nahm in Absprache mit und in Anwesenheit eines Rechtsbeistandes den Termin einer Zeugenvorladung beim Landeskriminalamt wahr. Als Grund wurde ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Rostock in einem „Besonders schweren Fall des Landfriedensbruchs i.V.m. Schwere Brandstiftung (§§ 125a, 306a StGB) in Straßburg (Frankreich)“ – so die Vorladung – angegeben.

Als Zeugin der Ereignisse in Strasbourg war sie aber gar nicht gefragt. Sie hätte auch nichts sagen können, weil auch sie am 4. April in Kehl zurückgeblieben war. In Wirklichkeit ging es haarklein um den Verlauf der Busfahrt (Stationen, Polizeikontrollen, Gespräche, Stimmungen) und die Namen der Teilnehmer. Namen nannte die „Zeugin“ nicht. Die Vernehmenden drohten der Frau mit einer Vorladung durch die Staatsanwaltschaft und mit einem Verfahren wegen Strafvereitelung.

Eine Vernehmung beim Staatsanwalt erfolgte zwei Wochen später. Gegenstand dieses Termins war für die Mieterin des Busses nun ausschließlich die Aufforderung zur Herausgabe einer Liste sämtlicher Teilnehmer der Busfahrt. Auf die erneute Weigerung, eine solche Liste herauszugeben, wurde an Ort und Stelle ein Hausdurchsuchungsbefehl erwirkt, ein Ordnungsgeld von 500 Euro sowie die Übernahme der durch die Aussageverweigerung entstehenden Kosten verhängt, eine Durchsuchung der Person durchgeführt und ein Verfahren wegen Strafvereitelung angedroht. Die Vorgeladene wurde unmittelbar aus der Vernehmung heraus zu ihrer Wohnung gefahren. Dort wurden Fotos des Mietshauses und der Räume der Wohnung angefertigt sowie die Wohnung durchsucht.

Der Betroffenen und ihrem Rechtsbeistand wurde während der circa ein-

stündigen Durchsuchung durch fünf Polizeibeamte jede Möglichkeit verweigert, ihre Wohnung zu betreten. Nachdem die Durchsuchung in Hinblick auf die Liste erfolglos blieb, wurde der Zeugin Beugehaft angedroht. Zudem wurde ihr Computer beschlagnahmt. Auch zwei andere Teilnehmer der Busfahrt waren zur Staatsanwaltschaft vorgeladen worden. Namen nannten aber auch diese nicht. Daraufhin wurde eine weitere Ordnungsgeldforderung erhoben. Eine Woche später wurde der PC zurückgegeben. Von den Rechtsbeiständen wurden gegen sämtliche ergriffenen Maßnahmen Rechtsmittel eingelegt. Die Mieterin des Busses hat bereits Informationen über die Abweisung ihrer Einsprüche.

**Fazit:** Zu einer legitimen Demonstration gegen die Nato zu fahren wird als kriminell hingestellt. Die Drohkulisse ist aufgebaut, die Vorteile des Zeugenstatus für die staatlichen Stellen (u.a. minimales Zeugnisverweigerungsrecht) sind genutzt, die weitere Entwicklung ist offen. Aber auch: Wir lassen uns nicht einschüchtern. Hier soll ein Schlag gegen Nato-Kritik und friedenspolitisches Engagement in der Region geführt werden. Das haben viele verstanden. Wir merken es an der Solidarität, die von überall im Land kommt. Anrufe und eMails bestärken die Betroffenen in ihrer Haltung. Sammlungen für die Anwaltskosten finden statt, bedeutende Beträge werden der Mieterin des Busses stillschweigend in die Hand gedrückt. Die Erklärung des Rostocker Friedensbündnisses findet sich auf Webseiten und Mailinglisten wieder. „Neues Deutschland“ und „junge Welt“ haben überregional berichtet. Aktuelle Informationen finden sich im Internet unter [www.rostocker-friedensbueundnis.de](http://www.rostocker-friedensbueundnis.de)

**Spendenaufruf:** Rostocker Friedensbündnis, Konto 1220133147, BLZ 13050000 (Ostsee-Sparkasse Rostock), Verwendungszweck: Anwalt

